



## Mitteilungsvorlage

MV0041/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.10.2015

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff:** Mitteilung zum Planungsstand des Projektes "Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf,,"

### Mitteilungsinhalt:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Mitteilungsbericht zum Planungsstand des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Heideweges zwischen Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

### Begründung:

#### I. Sachverhalt

#### 1. Sachstand

##### 1.1. Bestandssituation

Der Heideweg ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und eine wichtige Ost – West – Verbindung von der Fontanestraße (Hauptverkehrsstraße – Tempo 50) zur westlichen Wohnbebauung. Aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung wird der Heideweg als Anliegerstraße eingestuft.

Der Abschnitt westlich des Waidmannsweges bis zum Waldrand (Bereich Albert – Schweitzer – Oberschule) wurde bereits 2006 grundhaft erneuert, wobei in diesem Abschnitt aufgrund des geringen Verkehrs lediglich eine ca. 5,00 m breite Fahrbahn (ohne Gehweg) in Asphalt gebaut wurde.

Der noch nicht sanierte Teil des Heideweges zwischen Waidmannsweg und Fontanestraße hat eine Länge von ca. 960 m und weist folgenden Zustand auf:

- Die Gehwege sind in einem schlechten Zustand. Sie sind sehr uneben, teils nicht befestigt, und weisen teils hohe Wurzelansätze auf, die über die Gehwege und in die Privatgrundstücke reichen.
- Die Fahrbahn ist besonders im Abschnitt zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße in einem schlechten Zustand und bedarf einer grundhaften Erneuerung.
- Die Fahrbahn in den Abschnitten zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße sowie Waldstraße und Fontanestraße befindet sich in einem befriedigendem Zustand und ist im Hocheinbau sanierungsfähig. Ob dies höhenmäßig unter Berücksichtigung der Anbindung an angrenzende Grundstücke möglich ist, ist in den weiteren Planungsphasen zu prüfen.

Der Heideweg wird auf seiner gesamten Länge durch eine vitale und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Lindenallee geprägt.

Die Dichte der Bebauung nimmt von der Fontanestraße (Geschosswohnungsbau – BP 46) nach Westen ab.

Die Beleuchtung besteht aus 37 Stück Leuchten des Typs Stradalux 470, die mit 70 W Natriumdampflampen (NAV) auf Auslegern an 6,00 m hohen Stahlmasten angebracht sind. Die Beleuchtungsanlage wurde 1997 installiert; somit ist die normale Nutzungsdauer von 20 Jahren bald erreicht. Eine Erneuerung der Beleuchtung scheint nicht zwingend erforderlich, jedoch sollte im Rahmen der Planung und der Gestaltung der Austausch der Leuchenaufsätze (Energieeinsparungen von bis zu ca. 50 % durch die Verwendung von LED-Leuchten) mit in Betracht gezogen werden.

## 1.2. Aufgabenstellung

Ziel einer grundhaften Erneuerung des Heideweges ist es, die insbesondere in Hinsicht auf Barrierefreiheit (Gehwege) und Fahrradverkehr (Tempo 30-Zone, Fahren auf der Fahrbahn) bestehenden Mängel zu beheben. Dabei ist gleichzeitig besonderes Augenmerk auf den dauerhaften Erhalt der geschützten Baumallee zu legen.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme in 3 Bauabschnitten (ggf. auch nur Teileinrichtungen) umzusetzen (Anlage 1). Die Umsetzung kann dabei auch über mehrere Jahre hinweg erfolgen.

## 2. Planungsstand

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurden vier denkbare Querschnittsvarianten auf ihre Machbarkeit untersucht. Die Varianten sind in den Anlagen 2.1 bis 2.4 für einzelne Straßenabschnitte beispielhaft dargestellt. Die Darstellung einzelner Varianten in bestimmten Abschnitten trifft somit noch keine Aussage zur Präferenz einer Variante in dem jeweiligen Abschnitt. Nicht Kostenbestandteil sind ggf. erforderliche Ersatzpflanzungen außerhalb des Heideweges aufgrund der Qualität des Baumbestandes (teilweise 2 Ersatzpflanzungen pro Fällung nach Baumschutzsatzung der Stadt) und ggf. Auflagen der unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf die geschützte Allee (ggf. bis zu 4 Ersatzpflanzungen pro gefällttem Baum).

### 2.1. Variante 1 - mit beidseitigen Gehwegen

Die Variante 1 (Anlage 2.1) ist durch folgenden Ausbaustandard gekennzeichnet:

- mittig 5,55 m Fahrbahn (Asphalt), Parken am Fahrbahnrand;
- beidseitig ca. 1,50 m breite Grünstreifen;
- beidseitig 1,50 m (in Baumbereichen tlw. 1,20 m) breite Gehwege;
- beidseitig ca. 0,25 m breite Oberstreifen

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf **ca. 1.800 €/lfd. m** (brutto).

Vorteil dieser Variante ist, dass sie sich weitestgehend an der gewohnten Aufteilung des Verkehrsraumes, der Trennung in Fahrbahn und Gehweg, orientiert. Allerdings ist eine Geschwindigkeitsdämpfung und Verhinderung von Schleichverkehren mit diesem Querschnitt nicht zu erreichen. Möglich ist die Errichtung von zusätzlichen Einengungen, was wiederum den Fahrkomfort für Radfahrer (Tucholskystraße, Brandenburgische Straße) reduziert.

Besonderer Nachteil dieser Variante ist, dass nicht alle Bäume erhalten werden können. Beim derzeitigen Planungsstand wird von ca. 40 Baumfällungen ausgegangen.

## **2.2. Variante 2 - ohne Gehwege (analog Waidmannsweg, Am Waldrand):**

Die Variante 2 (Anlage 2.2) ist durch folgenden Ausbaustandard gekennzeichnet:

- mittig 5,55 m Fahrbahn (ca. 3,50 m Asphalt, beidseitig 1,00 m Pflaster), Parken am Fahrbahnrand;
- beidseitig ca. 3,00 m Grünstreifen einschließlich Sickermulde und Baumstandorte

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf Brutto **ca. 1.200 €/lfd. m.**

Vorteil dieser Variante ist neben den günstigen Baukosten der maximale Baumschutz (kein Eingriff und zusätzliche Befestigung im Wurzelbereich der Bäume außerhalb der Bestandsfahrbahn). Beim derzeitigen Planungsstand wird von ca. 6 Baumfällungen ausgegangen.

Nachteilig kann darin gesehen werden, dass der Fußgänger die Fahrbahn mitbenutzen muss und ggf. parkende Fahrzeuge hinderlich für den Fußgänger sind. Hier hat die Stadt im Waidmannsweg allerdings bereits gute Erfahrungen gesammelt. Ggf. kann hier durch zusätzliche bauliche Maßnahmen in den Kreuzungen bzw. Einmündungen auf diese Situation hingewiesen werden. Ebenso könnte eine Fahrbahnseite durch ein eingeschränktes Halteverbot von parkenden Kraftfahrzeugen freigehalten werden.

## **2.3. Variante 3 - mit einseitigem Gehweg (Verschiebung der Fahrbahnachse):**

Die Variante 3 (Anlage 2.3) ist durch folgenden Ausbaustandard gekennzeichnet:

- südlicher ca. 2,00 m breiter Gehweg;
- südlicher 2,00 m breiter Grünstreifen;
- 5,55 m Fahrbahn (Asphalt), Parken am Fahrbahnrand;
- ca. 2,00 m breiter nördlicher Grünstreifen

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf Brutto **ca. 1.600 €/lfd. m.**

Als Vorteil kann gesehen werden, dass ein durchgängiger Gehweg angeboten wird. Nachteile dieser Variante sind die hohen Investitionskosten und die Tatsache, dass zur Umsetzung der vorhandene Baumbestand komplett gefällt werden müsste und tlw. Versorgungsleitungen umzuverlegen sind. Diese Variante wird daher als nicht umsetzbar verworfen und nicht weiter verfolgt.

## **2.4. Variante 4 - Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325):**

Die Variante 4 (Anlage 2.4) ist durch folgenden Ausbaustandard gekennzeichnet:

- Mischverkehrsfläche über gesamte Breite der Verkehrsfläche in Pflaster, Parken nur an ausgewiesenen Flächen

Die Kosten für diesen Ausbaustandard belaufen sich auf Brutto **ca. 2.100 m/lfd. m.**

Diese Variante verspricht ähnlich wie Variante 2 einen optimalen Baumschutz, wobei in Abhängigkeit von Zufahrten, Zuwegungen und auszuweisenden Stellplätzen die Baumscheiben vergrößert werden müssen. Dies wäre jedoch Aufgabe der weitergehenden Planungsphase (Entwurfsplanung). Beim derzeitigen Planungsstand wird von ca. 6 Baumfällungen ausgegangen.

Ein besonderer Vorteil dieser Variante ist die Geschwindigkeitsdämpfende Wirkung des verkehrsberuhigten Bereiches. Mit einem solchen Ausbau (ggf. auch nur ein Teilabschnitt) würde der Heideweg für Durchgangsverkehre uninteressant. Zu bedenken bei dieser Variante ist allerdings auch, dass die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung (Schrittfahren) mit zunehmender Länge abnimmt.

Nachteilig sind jedoch hier die relativ hohen Investitionskosten (hoher Versiegelungsgrad, keine Muldenversickerung möglich).

## **2.5. Vorzugsvariante**

Seitens der Verwaltung wird insbesondere für den Abschnitt zwischen Waldstraße und Brandenburgische Straße die Umsetzung der Variante 2 favorisiert. In diesem Abschnitt weist der Baumbestand tlw. hohe Wurzelansätze aus, die ohne Fällung nicht überbaubar durch einen Gehweg sind. Ein Baumschutz ist hier auch aufgrund der tlw. tiefer liegenden Grundstückszuwegungen und -zufahrten (Nordseite) nicht möglich.

Für den Abschnitt zwischen Fontanestraße und Waldstraße wird aus Sicht der Verwaltung aufgrund der dichteren Bebauung (Geschosswohnungsbau) und der anliegenden Gewerbebetriebe die Variante 1 favorisiert. Hier sollte zumindest auf der Südseite die Erneuerung des Gehweges bei Erhalt der Bäume möglich sein.

Auch für den Abschnitt Waidmannsweg und Brandenburgische Straße ist die Notwendigkeit und Möglichkeit (Baumbestand) eines Gehweges aufgrund der Bestandsbebauung (Geschosswohnungsbau) im weiteren Verfahren zu prüfen.

## **3. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise**

### **3.1. Durchführung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Durchführung der Baumaßnahme in 3 Bauabschnitten empfohlen. Dabei sollte bevorzugt im Anschluss an dem bereits erneuerten Bereich (ab Waidmannsweg in Richtung Fontanestraße) begonnen werden. Folgende Bauabschnitte sind denkbar:

- Bauabschnitt zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße (ca. 300 m) in 2016,
- Bauabschnitt zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße (ca. 300 m) in 2017,
- Bauabschnitt zwischen Waldstraße und Fontanestraße (ca. 360 m) in 2018)

Die Realisierbarkeit in den vorgenannten Bauabschnitten steht in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten und des gewählten Ausbauquerschnittes.

### **3.2. Bürgerbeteiligung**

Zur Meinungsbildung wird seitens der Verwaltung die Durchführung einer vorzeitigen ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung der Eigentümer vorgeschlagen. Die Beteiligung ist durch mehrere Veranstaltungen mit den jeweiligen Eigentümern der folgenden Teilabschnitte vorgesehen:

- Abschnitt 1: zwischen Waidmannsweg und Brandenburgische Straße;
- Abschnitt 2: zwischen Brandenburgische Straße und Waldstraße;
- Abschnitt 3: zwischen Waldstraße und Fontanestraße

Die Durchführung der Veranstaltungen soll noch im Jahr 2015 erfolgen.

Über die Ergebnisse der vorzeitigen Bürgerbeteiligung ist eine Information der Stadtverordnetenversammlung im 1. Quartal 2016 vorgesehen.

### **3.3. Durchführung der Eigentümerversammlungen**

Die Eigentümerinformationsversammlung (ggf. nur für den Bereich, der 2016 realisiert werden soll) soll voraussichtlich im 1. Quartal 2016 entsprechend des beabsichtigten Projektbeschlusses durchgeführt werden.

### **3.4. Projektbeschlusses**

Der Projektbeschluss soll im 1. Quartal 2016 eingebracht werden. Die Umsetzung eines 1. Teilabschnittes soll dann ab 2. Quartal 2016 (beginnend mit dem Vergabeverfahren) erfolgen.

**Anlagen:**

Anlage 1	Übersichtslageplan
Anlagen 2.1 bis 2.4	Lageplanplanauszüge mit beispielhafter Darstellung der Querschnittsvarianten 1-4

Hennigsdorf, 01.10.2015

---

Bürgermeister